

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über eine Geflügelstatistik — Drucksachen 7/1141, 7/1602 —

Bericht des Abgeordneten Möller (Lübeck)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Durch den vorliegenden Entwurf eines Änderungsgesetzes soll das Gesetz über eine Geflügelstatistik hinsichtlich der von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften durchzuführenden statistischen Erhebungen über die Erzeugung von Bruteiern und Küken angeglichen werden.

Die jährlichen Kosten der Erhebung werden bei Bund und Ländern mit 246 310 DM veranschlagt. Auf den Bundeshaushalt entfallen davon beim Statistischen Bundesamt jährlich 22 000 DM.

Die entstehenden Mehrkosten können aus den allgemeinen Mitteln der Statistischen Ämter gedeckt werden. Für den Bundeshaushalt sind die Kosten für 1974 bei Kap. 06 08 im Entwurf des Haushaltsplans enthalten. Für die Folgejahre sind die Mittel in der Finanzplanung des Bundes vorgesehen.

Dieser Bericht stimmt mit dem Beschluß des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überein, der die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage vorschlägt.

Bonn, den 13. Februar 1974

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Möller (Lübeck)
Vorsitzender	Berichterstatter